



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Einladung zur Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am 30.09.2026
2	Offenlagebeschluss zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg"

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils donnerstags.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
 Datum: Mittwoch, 30.09.2026
 Beginn: 17:30 Uhr
 Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Berliner Straße 37, 59320 Ennigerloh
 Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Rosa Parks Gesamtschule
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 27.05.2026 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2025 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 6 Haushaltssatzung 2027 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 7 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 27.05.2026 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 16. September 2026

gezeichnet
 Isabel Schröder
 Vorsitz

Laufende Nummer 2

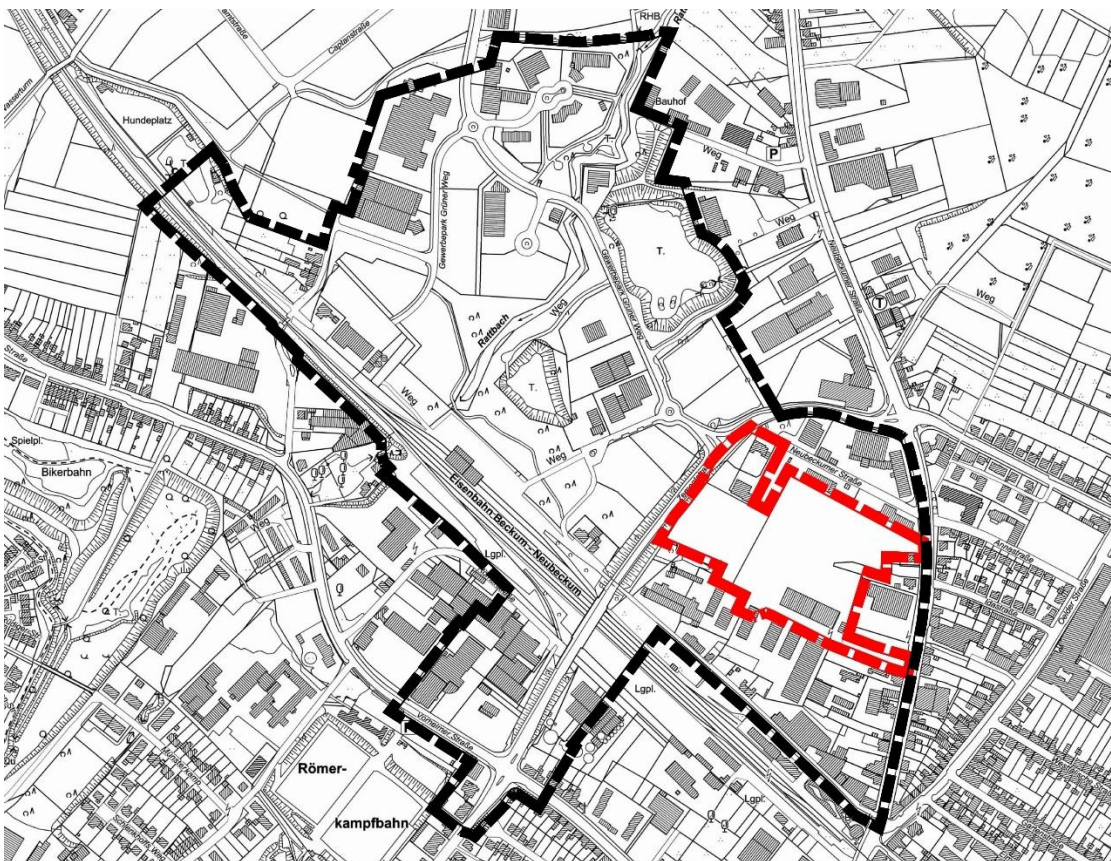
Offenlagebeschluss zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB wird für den geänderten Aufhebungsbereich nach Anlage 1 beschlossen.“

Der räumliche Geltungsbereich nach Anlage 1 entspricht der unten wiedergegebenen Darstellung (Rotmarkierung). Er umfasst in der Gemarkung Beckum, Flur 9, die Flurstücke 342, 362, 396, 432, 433, 434, 435, 428 teilweise, 445 teilweise und 446 teilweise.

Lage:



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland — Land NRW/Kreis Warendorf (2017), Version 2.0

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 13a (1) Nummer 2 BauGB

Die mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 15 verfolgte Planung zielt nicht auf eine höhere Versiegelung (der natürlichen Bodenfunktion) oder andere Einschränkung der Belange des Umweltschutzes ab, als diese bereits nach geltendem Recht gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nummer 15 zulässig sind.

Aufgrund der durchgeführten überschlägigen Vorprüfung anhand der Kriterien gemäß Anlage 2 des BauGB ist davon auszugehen, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 15 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erzeugt, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären.

Somit kann die Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit einer Grundfläche von 20.000 bis 70.000 Quadratmeter im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Die Planunterlagen für den Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" können in der Zeit von

Mittwoch, den 30.09.2026, bis
Freitag, den 30.10.2026, einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

eingesehen und erörtert sowie Stellungnahmen hierzu eingebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Beckum, den 21. September 2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister